

Bermsgrüner Str. 2  
08340 Schwarzenberg

Schwarzenberg, 08.04.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

ab Montag, den 12.04.2021, treten wir wieder in den Präsenzunterricht in Form des Wechselmodells ein. Zunächst starten wir für die Klassen 5 bis 10 mit der **B-Woche**, um denjenigen Schülerinnen und Schülern eine Unterrichtswoche zu ermöglichen, die vor Ostern keine Möglichkeit eines Präsenzunterrichts hatten.

Die **Jahrgangsstufen 11 und 12** bleiben im Rhythmus, das heißt wir setzen mit der **A-Woche** fort.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Situation werden wir auch prüfen, ob ein Wechselmodell anders gestaltet werden kann.

Nach einer für alle Beteiligten schwierigen Situation wird auch die Frage der Leistungsbewertung in der verbleibenden Zeit des Schuljahres 2020/2021 zu betrachten sein. Die Lehrkräfte tragen dafür die Verantwortung und sind dahingehend sensibilisiert worden.

### **Selbsttests**

#### **Montag, den 12.04.2021**

Der Eintritt in den Präsenzunterricht beginnt mit einem Selbsttest zum Nachweis des SARS-CoV-2-Virus.

Die Testung verfolgt das Ziel, größtmögliche Sicherheit für die Schüler- und Lehrerschaft zu gewährleisten.

Die Tests werden unter Anleitung der Lehrkräfte durchgeführt. Erste Erfahrungen bezüglich der Handhabung der Tests vor Ostern haben gezeigt, dass die Durchführung problemlos gestaltet werden kann.

1. Klassen 5 bis 10 werden in der 1. Stunde unter Anleitung der jeweiligen Klassenlehrer getestet.  
Die Klassenlehrer unterrichten die 1. und 2. Stunde.
2. Die Jahrgangsstufen 11 und 12 führen die Tests zu Beginn der 1. Stunde in den jeweiligen **Grundkursen** (Hinweis: Grundkurs Ethik 12 in der 2. Stunde) durch.

Die Testung aller anderen Schüler erfolgt zu Beginn der 3. Stunde (**Leistungskurse**).

**Ganz wichtig:**

**Die Schülerinnen und Schüler benötigen eine Einwilligungserklärung (siehe Anhang)**

## **Hygienemaßnahmen und Mund-Nasenbedeckung**

1. Mit dem Wiedereintritt in den Präsenzunterricht besteht **zwingend** das Tragen einer **Mund-Nasenbedeckung** auf dem Schulgelände und im Schulhaus sowie im Unterricht.  
Es sind **FFP2 bzw. medizinische Masken** erforderlich.
2. Es gelten weiterhin die Regeln zur **Handhygiene** und zur **Niesetikette** sowie **Abstandsregeln**.
3. Das Betreten des Schulgeländes und der Schulgebäude ist nur gestattet, wenn keine Symptome bezüglich einer Corona-Erkrankung vorliegen.

## **Abmeldung vom Präsenzunterricht**

Die **Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 29.03.2021** verweist im § 5a Abs. (6) auf die Möglichkeit einer **schriftlichen Abmeldung** der Schülerinnen und Schülern, gegebenenfalls vertreten durch ihre Personensorgeberechtigten, vom Präsenzunterricht.

Abs. (7) regelt diesbezüglich die Zulässigkeit einer Anordnung von häuslicher Lernzeit.

## **Schlussbemerkung**

Das Schuljahr 2020/2021 wird als schwieriges Schuljahr in die Schulgeschichte eingehen.

Wir sind in unseren Entscheidungen von aktuellen Entwicklungen abhängig.

gez. Dr. W. Löser  
Schulleiter